



Kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Konzept: Kurzversion

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene.....	4
2.2	Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern	4
2.3	Warum ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild?.....	4
3	Ziele	5
4	Schritte der Leitbildentwicklung	5
4.1	Schritt A: Themenfelder bestimmen.....	5
4.2	Schritt B: Ausgestaltung des Leitbildes	5
4.3	Schritt C: Ableiten von Massnahmen.....	6
5	Umsetzung	6
5.1	Projektorganisation.....	6
5.2	Organigramm	6

1 Einleitung

Die heutigen Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie werden diejenigen sein, die künftig unsere Gesellschaft prägen und gestalten. Die Aufgabe der Eltern, der Erwachsenen insgesamt und des Staates ist es, die Heranwachsenden dazu zu befähigen. Dies bedeutet, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu fördern und zu schützen. Allen Kindern und Jugendlichen soll eine aktive, verbindliche Partizipation an Staat und Gesellschaft sowie eine Integration in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereiche ermöglicht werden.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist für den Staat ein Instrument, um geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen für die Partizipation und Integration in die Gesellschaft zu schaffen. Sie baut auf den drei Pfeilern *Schutz, Förderung und Partizipation* auf und umfasst alle politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten, die auf Kinder und Jugendliche bezogen sind. Dies können Projekte sein, die den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in das Gemeindeleben fördern, Angebote, die den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Mitsprachemöglichkeiten zur Verfügung stellen, oder Bildungsangebote, die die Kinder und Jugendlichen mit den demokratischen Prozessen der Schweiz vertraut machen. Weiter umfasst die Kinder- und Jugendpolitik Massnahmen im präventiven Bereich, beispielsweise um Kinder vor Misshandlung zu schützen.

Kinder- und Jugendpolitik ist aber nicht nur eine Angelegenheit des Staates, sondern der Gesellschaft. Ihr Ziel besteht darin, jedem Kind und jedem Jugendlichen eine möglichst umfassende Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen. Zentrale Bestandteile für diese Prozesse sind Erziehung, Bildung sowie die Optimierung von sozialen Bedingungen für die junge Generation. Dazu ist ein zukunftsgerichteter und ganzheitlicher Fokus entscheidend. Eine ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik berührt alle Lebensbereiche der Heranwachsenden. Sie umfasst demnach u.a. die Bereiche Familie, Schule, öffentlicher Raum und Freizeit. Sie ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft verschiedene Departemente und Verwaltungseinheiten. Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendpolitik eng mit den Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen und Privaten verbunden.

Die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2000)¹ versteht unter einer Kinder- und Jugendpolitik:

- Eine Politik *für* Kinder und Jugendliche (von Erwachsenen im Sinne der Kinder und Jugendlichen);
- Eine Politik *mit* Kindern und Jugendlichen (von Erwachsenen initiierte Prozesse an denen Kinder und Jugendliche teilhaben);
- Eine Politik *von* Kindern und Jugendlichen (direkte Interessenvertretung durch die Heranwachsenden).

2 Ausgangslage

Im Postulat (P373) von Frau Crétien Merz und Mitunterzeichnende über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern wird u.a. bemängelt, dass die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern uneinheitlich sei, es an einer gemeinsamen Strategie resp. einer Zusammenarbeit innerhalb kantonaler Projekte sowie an einer Abstimmung mit Bundesvorhaben fehle. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Gesamtschau der Kinder- und Jugendarbeit mittels eines Leitbildes zu erstellen. Dieses Postulat wurde am 5. Mai 2009 für erheblich erklärt.

¹ Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2000): Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Bern.

2.1 Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene

Im August 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherungen den Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik". Wie der Name dieses Berichtes verdeutlicht, beinhaltet die Strategie des Bundes neu nicht mehr ausschliesslich Jugendliche sondern auch Kinder ab Kindergartenalter. Die Kinder- und Jugendpolitik definiert der Bundesrat darin als eine *Politik des Schutzes², der Förderung³ und der Partizipation⁴* von Kindern und Jugendlichen. Weiter wird das Integrations- und Präventionspotenzial der Kinder- und Jugendförderung betont und soll daher auch weiter gestärkt werden. Auf der Grundlage dieses Berichtes erfolgt momentan die Totalrevision des heutigen eidgenössischen Jugendförderungsgesetzes, das künftig den Titel "Kinder- und Jugendförderungsgesetz" tragen wird. Am 1. Januar 2013 tritt das revidierte Gesetz in Kraft und wird einen zentralen Bestandteil der vom Bundesrat seit vier Jahren verfolgten Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendpolitik darstellen.

2.2 Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern leisten zahlreiche Akteurinnen und Akteure des Kinder- und Jugendbereichs mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Kinder- und Jugendpolitik. Dadurch tragen sie wesentlich zum Schutz, zur Förderung und zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei. Neben Bildungswesen, Gesundheitswesen, Jugendschutz usw. stellt die Kinder- und Jugendförderung einen wichtigen Pfeiler für die Kinder- und Jugendpolitik dar. Die Kinder- und Jugendförderung ist im Kanton Luzern Aufgabe der Gemeinden, wobei der Kanton Luzern die Gemeinden subsidiär in dieser Aufgabe unterstützt.

2.3 Warum ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild?

Erziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Rolle des Staates besteht darin, sie in dieser Aufgabe subsidiär zu unterstützen und zu stärken. Dies umfasst die Bereitstellung von Angeboten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen gelingenden Erziehungsprozess fördern und den Kindern helfen ihr Entwicklungspotenzial auszuschöpfen.

Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder wenn die Eltern ihre Erziehungsverantwortung nicht mehr ausüben können, stellt dies den Staat vor eine andere Herausforderung. Dann ist es Aufgabe des Staates zum Schutz des Kindes geeignete Massnahmen zu treffen.

Ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild, das alle Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum vollendeten 25. Altersjahr umfasst, bietet Orientierung für die zentralen Lebensbereiche Schule, Familie und Freizeit. Auf dieser Grundlage können gemeinsame Leitlinien formuliert, Lücken lokalisiert und eine zielgerichtete und nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik noch stärker gefördert werden. Bereits heute ist der Kanton Luzern in vielen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik tätig. Zurzeit werden beispielsweise Konzepte zur Frühen Förderung und zur Elternbildung erarbeitet. Ein ganzheitliches Kinder- und Jugendleitbild ermöglicht eine Gesamtschau dieser Tätigkeiten.

Ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zeigt Tendenzen und zukünftige Entwicklungsrichtungen im Kinder- und Jugendbereich auf. Darüber hinaus bietet es Gelegenheit, die Rolle des Kantons Luzern in den vom Bund definierten Schwerpunkten (*Partizipation, Förderung und Schutz*) zu klären und kantonale Zielsetzungen zu definieren. Für die kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik bietet es geeignete Leitlinien und Orientierung in ihrer Arbeit.

² Der Kinder- und Jugendschutz beinhaltet alle Massnahmen, um die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

³ Kinder- und Jugendförderung meint die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.

⁴ Partizipation von Kindern und Jugendlichen beinhaltet die Mitwirkung und Mitsprache in allen Bereichen, von denen sie unmittelbar betroffen sind.

Der Bund sieht im Rahmen des revidierten Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vor, Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen⁵. Geplant ist, dass die Kantone in der Umsetzung von Massnahmenpaketen finanziell unterstützt werden können. Im Sinne einer impulsgebenden Anschubfinanzierung ist diese Unterstützung ab Inkrafttreten per 1. Januar 2013 auf acht Jahre befristet. Um optimal von dieser Anschubfinanzierung profitieren zu können, muss der Kanton Luzern in diesem Zeitraum angemessene Massnahmenpakete entwickeln. Eine Gesamtschau in Form eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes leistet hierzu die notwendige Vorarbeit. Daraus wird ersichtlich, wie sich die bestehenden Angebote optimieren lassen und wo Bedarf für neue Angebote besteht. Dadurch können zielgerichtete und nachhaltige Massnahmenpakete entwickelt werden.

3 Ziele

Sachziele

1. Der Kanton Luzern hat ein kantonales *Kinder- und Jugendleitbild*.
2. Das Kinder- und Jugendleitbild zeigt den Entwicklungs- und Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene auf.
3. Das Kinder- und Jugendleitbild definiert Schwerpunkte für die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik.
4. Das Leitbild gibt den Gemeinden einen Rahmen für die Ausgestaltung ihrer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik.

Prozessziele

5. Das Leitbild ist kohärent mit der Kinder- und Jugendpolitik des Bundes.
6. Die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und der Bildungspolitik in der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Zivilgesellschaft sind in den Leitbildprozess einbezogen.

4 Schritte der Leitbildentwicklung

4.1 Schritt A: Themenfelder bestimmen

In einem Kick-Off-Workshop mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik aus dem Kanton Luzern werden Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche an das Kinder- und Jugendleitbild gesammelt und eine Auswahl möglicher Handlungsfelder entwickelt. Die Handlungsfelder werden abschliessend in der Projektgruppe in Abstimmung mit der Begleitgruppe festgelegt. Die Grundlage zur Festlegung der Handlungsfelder bilden neben den Bedürfnissen der Akteurinnen und Akteure aktuelle Studien sowie die Bestrebungen des Bundes.

4.2 Schritt B: Ausgestaltung des Leitbildes

Mit Unterstützung der Begleitgruppe werden Visionen zum Leitbild formuliert und die Inhalte der beschlossenen Themenfelder erarbeitet. Der Prozess der Leitbildentwicklung ist für die Nachhaltigkeit des Leitbildes wichtig. Diese kann durch den direkten Einbezug der Akteurinnen und Akteure in den Prozess (u.a. Einsitz in der Begleitgruppe, Teilnahme an Workshop) gesteigert werden. Die Akteurinnen und Akteure erhalten die Möglichkeit, den Bezug zur Praxis herzustellen, ihr Know-How einzubringen und den Transfer in ihre Arbeit sicherzustellen. Das Leitbild soll daher in departementsübergreifend und in engem Kontakt mit den definierten oder bestimmten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet werden.

⁵ **Art. 26 Übergangsbestimmung**

Abs. 1: Der Bund kann den Kantonen während acht Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

4.3 Schritt C: Ableiten von Massnahmen

Das kantonale Kinder- und Jugendleitbild soll Orientierung bieten für eine fokussierte Kinder- und Jugendpolitik. Auf der Grundlage der im Leitbild definierten Wirkungsziele kann der Handlungsbedarf abgeleitet werden. Auf dieser Basis entwickelt die Projektgruppe mit Unterstützung der Begleitgruppe gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Umsetzungsmassnahmen.

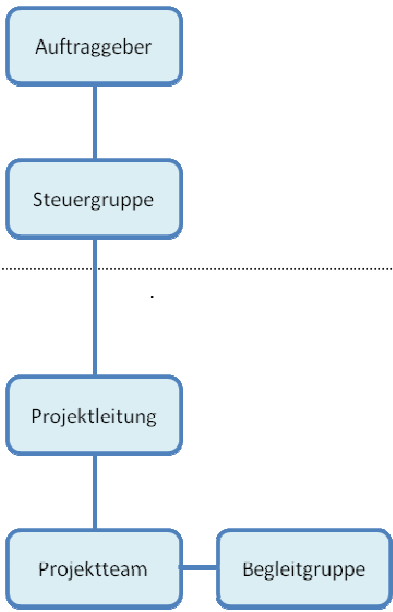
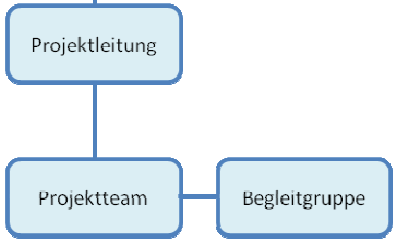
5 Umsetzung

5.1 Projektorganisation

Das Projekt wird von der Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft geleitet. Die strategische Steuerung des Projekts obliegt einer Steuergruppe. Darin haben unter anderen Entscheidungsträger der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und der Dienststelle Volksschulbildung Einsitz. Um die Ganzheitlichkeit des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes sicherzustellen, arbeitet die Fachstelle Gesellschaftsfragen mit einer Begleitgruppe zusammen, die aus Vertretungen des Gesundheits- und Sozialdepartements, des Bildungs- und Kulturdepartements sowie weiterer wichtiger verwaltungsinternen und externen Institutionen besteht.

Durch Workshops wird der Einbezug der im Kanton Luzern tätigen Akteurinnen und Akteure des Kinder- und Jugendbereichs in den Leitbildprozess sichergestellt. Die Workshops dienen in erster Linie dazu Bedürfnisse und Erwartungen an die kantonale Kinder- und Jugendpolitik in Erfahrung zu bringen und wo möglich in den Leitbildprozess einfließen zu lassen.

5.2 Organigramm

Organigramm	Zuständigkeit/ Kompetenzen
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">Steuerungsbereich</div>  </div>	<p>Regierungsrat: Grundsatzentscheid gemäss Jahresplanung und -budget</p> <p>Steuergruppe: Ernennung Projektleitung, Auftragserteilung, Mittelzuweisung gemäss Projektbeschrieb, Strategische Projektsteuerung, Meilensteinentscheide, Repräsentation in der Linie.</p>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">Operativer Bereich</div>  </div>	<p>Projektleitung: Planung, Koordination, Steuerung (Prozess) und Controlling des Projekts. Führung des Projektteams. Sitzungsleitung, Einsatz der Mittel im Rahmen des Budgets.</p> <p>Projektteam: Inhaltliche und fachliche Aufbereitung, Beratung und Unterstützung der Projektleitung.</p> <p>Begleitgruppe: Inhaltliche Stellungnahme, Kommunikation und Vernetzung zu Anspruchsgruppen</p>